

Ausführungsbestimmungen (AFB) Zuger Winterschiessen P25/50m

Datenschutz Breitensport

Durch die Beteiligung am Wettkampf willigt der Teilnehmer ein, dass seine persönlichen Daten (z.B. Name, Geburtsdatum, Verein, Wohnort, Kanton, Bilder etc.) auf Start- und Ranglisten und/oder in den entsprechenden Medien publiziert sowie während der Veranstaltung genannt werden dürfen. Durch die Teilnahme wird auch der Weitergabe dieser Daten an einen Auftragsbearbeiter, der für die Durchführung und/oder Resultatermittlung zuständig ist, zugestimmt. Weitere Informationen unter:

https://www.edoeb.admin.ch/edoeb/de/home/datenschutz/freizeit_sport/teilnahme_sport.html

1. Grundlagen

Reglement Zuger Winterschiessen P25/50m (2024).

2. Anmeldung

Die Schützen lösen das Standblatt vor Ort beim organisierenden Verein.

3. Schiessdaten

Datum und Schiesszeiten werden durch den organisierenden Verein bestimmt.

Durchführung und Datum muss bis 30. September des Vorjahres an den ZKSV, Chef Freie Schiessen gemeldet werden. Der Schiessplan muss zur Bewilligung 3 Monate vor dem Anlass eingereicht werden.

4. Programm 50m (Morgartenstisch)

Scheibe	Morgartenscheibe, 5er Wertung
Probeschüsse	keine
Wettkampfschüsse	2 Schuss in 30s, 4 Schuss in 60s, 6 Schuss in 60s, kommandiert
Waffen	Ordonnanz- und Sportpistolen
Munition	Teilnehmende der Disziplinen P50, die mit der Randfeuer- oder Zentralfeuerpistole schießen, bringen ihre Munition selber mit oder kaufen diese beim durchführenden Verein. Teilnehmende mit Ordonnanzwaffen und zu den Bundesübungen zugelassenen Waffen müssen diese Munition beim durchführenden Verein kaufen.
Stellung	Ordonnanzpistole ein- oder zweihändig, Sportpistolen einhändig

Auszeichnungslimiten:	E/S	U21/V	U17/SV
Ordonnanzpistole	46	44	43
Sportpistole	49	47	46

5. Rangordnung Einzel

Das Total der -12- Wettkampfschüsse, ergibt den Rang.

Bei Punktgleichheit entscheidet:

- Tiefschuss 2. Serie
- Tiefschuss 1. Serie
- Alter gemäss RspS

6. Schiessdaten

Datum und Schiesszeiten werden durch den organisierenden Verein bestimmt. Durchführung und Datum muss bis 30. September des Vorjahres an den ZKSV, Chef Freie Schiessen gemeldet werden. Der Schiessplan muss zur Bewilligung 3 Monate vor dem Anlass eingereicht werden.



7. Kosten Morgartenstich

Teilnahmegebühr CHF 17.00, ohne Munition.

Krankkarte KSVZ von CHF 10 sofern in der entsprechenden Kategorie die Limite erreicht wird. Zusätzlich erhält der Sieger eine Naturalgabe gespendet vom ZKSV.

8. Programm 25m Auszählungsstich (fakultativ)

Scheibe	Schnellfeuerscheibe (Wertungszone 5-10)
Probeschüsse	keine
Wettkampfschüsse	10 Schuss, ohne Zeitansage: 1 Schuss in 20 Sekunden 4 Schuss in 30 Sekunden 5 Schuss in 40 Sekunden
Waffen	Ordonanz- und Sportpistolen
Munition	Teilnehmende der Disziplinen P25, die mit der Randfeuer- oder Zentralfeuerpistole schießen, bringen ihre Munition selber mit oder kaufen diese beim durchführenden Verein. Teilnehmende mit Pistolen-Ordonanzmunition müssen diese Munition beim durchführenden Verein kaufen.
Stellung	Ordonanzpistole ein- oder zweihändig, Sportpistolen einhändig

9. Auszahlungen

Mindestens 60% des Doppelgeldes als sofortige Barauszahlung in allen Kategorien. Beträgt die sofortige Barauszahlung weniger als 60%, so wird der Differenzbetrag an alle Teilnehmer in diesem Stich im Losverfahren mittels Krankkarte KSVZ à CHF 6.00 nachgeliefert, unabhängig des erzielten Resultates.

Auszeichnungslimiten:			
100 Pkt	Fr. 40.-	96 Pkt	Fr. 20.-
99 Pkt	Fr. 35.-	95 Pkt	Fr. 15.-
98 Pkt	Fr. 30.-	94 Pkt	Fr. 10.-
97 Pkt	Fr. 25.-	93 Pkt	Fr. 5.-

Barvergütungen können ca. 20 Minuten nach dem geschossenen Stich bei der Ausgabe der Auszeichnungen bezogen werden. Bis 60 Minuten nach dem Schiessen nicht abgeholte Auszahlungen verfallen zu Gunsten des Veranstalters.

10. Kosten Auszahlungsstich

Teilnahmegebühr Fr. 12.00, ohne Munition.

11. Finanzielles

Die Abrechnung ist innert 14 Tagen nach dem Anlass an den ZKSV einzureichen.

12. Beschwerderecht

Allfällige Beschwerden betreffend diesem Wettkampf sind bis 14 Tage nach Schiessende an den Vorstand des Zuger Kantonal-Schützenverbandes (ZKSV) zu richten. Der Kantonalvorstand trifft die endgültigen Entscheidungen.



www.zugerksv.ch

13. Ausführungsbestimmungen

Diese vorliegenden Ausführungsbestimmungen
wurden vom Vorstand ZKSV am 11. April 2024 genehmigt
treten per 01. Januar 2024 in Kraft

Zug, 11. April 2024

Zuger Kantonal-Schützenverband

Präsident

Chef Freie Schiessen

sig. Heinz Hunziker

sig. Franz Weiss